

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o Prof. Dr. Günter Bentele
Institut für KMW, Universität Leipzig
Postfach 100920
04009 Leipzig
Tel. 0341-9735 751
Fax 0341-9735 749
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP DEGEPOL

Pressespiegel

Zu der Pressemitteilung der neuen DRPR Beschwerdeordnung

Pressemitteilung vom 28.05.2015

Vorsitzender
Prof. Dr. Günter Bentele

Stellvertretender Vorsitzender
Matthias Rosenthal

Ehrenvorsitzender
Dr. Horst Avenarius

Mitglieder
Stephan M. Cremer
Uwe Dolderer
Dr. Alex Föllner
Prof. Dr. Alexander Güttler
Dr. Frank Herkenhoff
Volker Knauer
Heiko Kretschmer
Josef Leis
Hans-Peter Maier
Ulrich Nies
Manfred Piwinger
Dr. Andreas Priefler
Monika Prött
Helmut von Stackelberg
Katrin Träger
Axel Wallrabenstein
Cornelius Winter

Inhalt

| | |
|-----------------------------|----|
| Inhalt | 2 |
| Presseportal..... | 3 |
| PR-Report..... | 5 |
| PR-Journal | 6 |
| Finanzen.net | 8 |
| Fair-news.de | 11 |
| Newsfisher.io..... | 14 |
| Loci-News.de | 14 |
| Newsdeutschland.de | 14 |
| Temorati.de..... | 15 |
| Freedom.de | 15 |
| Spreewald Nachrichten..... | 16 |
| Deutschland Marktplatz..... | 16 |

Presseportal

Link: <http://bit.ly/1Kk4WHH>

DRPR beschließt neue Beschwerdeordnung / Der Rat will damit schneller, transparenter und dialogischer Arbeiten

28.05.2015 – 11:00 Medien
ein Dokument zum Download

- [drprbeschwerdeordnung052015.pdf](#)
PDF - 110 kB

Leipzig (ots) - Der DRPR hat eine neue Beschwerdeordnung beschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig auf der letzten Sitzung Ende Februar 2015 gefasst, danach wurde der Entwurf von Ratsmitglied RA Carsten J. Diercks nochmals leicht angepasst. Die neue Beschwerdeordnung löst die alte Ordnung aus dem Jahr 2007 ab.

Die Beschwerdeordnung regelt systematischer und konkreter als bisher Eingangsvoraussetzungen, den Gang des Verfahrens und die möglichen Maßnahmen, die der Rat beschließen kann.

Eingangsvoraussetzungen und Form der Beschwerde

Neu ist unter anderem die Ausschlussfrist einer Beschwerde. Demnach hat der DRPR die Möglichkeit, eine Beschwerde, deren öffentliches Bekanntwerden mehr als ein Jahr vor dem Eingang der Beschwerde zurückliegt, abzulehnen. "Wir wollen aktueller agieren, und die Kommunikationswirtschaft nicht mit alten bzw. nicht mehr aktuellen Fällen konfrontieren", stellt Prof. Günter Bentele, Vorsitzender des DRPR, fest. Beschwerdeberechtigt ist grundsätzlich jede Person oder Organisation. Die Beschwerden müssen schriftlich, per Brief, Fax oder E-mail eingereicht werden. Auch von sich aus kann der DRPR Beschwerdeverfahren einleiten.

Detaillierteres Beschwerdeverfahren

Die neue Beschwerdeordnung unterscheidet ein "Vorverfahren", ein "Zwischenverfahren", ein eigentliches "Beschwerdeverfahren" und die "Beschlussfassung". Während im Vorverfahren die Beschwerde nach bestimmten Regeln eingeleitet wird und im Zwischenverfahren die Stellungnahme des/der Betroffenen eingeholt wird, wird dann im eigentlichen Verfahren recherchiert und danach - mit Bezugnahme auf den Kommunikationskodex und DRPR-Richtlinien ein Beschluss gefasst. Neu ist u.a., dass Ratsmitglieder, die in der Sache des Beschwerdefalles befangen sind, an der Behandlung der Beschwerde nicht mehr teilzunehmen können. Zudem wird auf mehr Zusammenarbeit mit den Betroffenen gesetzt, die die Möglichkeit bekommen, eine Erklärung auf künftige Unterlassung der inkriminierten,

unethischen Handlungen zu geben. Damit können Verfahren vom DRPR auch schon vor einer Sanktion eingestellt werden.

Maßnahmen

Wie bisher kann der Rat Beschwerden zurückweisen, eine Mahnung und - bei groben Verstößen - eine öffentliche Rüge aussprechen. Eine Missbilligung kann aus grundsätzlichen Erwägungen heraus und auch unabhängig von konkreten Beschwerden erfolgen. "Die Missbilligung gibt uns die Möglichkeit, auch außerhalb von eingereichten Beschwerdefällen aktuelles Fehlverhalten in der Branche zu kommentieren", so Bentele.

Jeder Beschluss wird durch die Geschäftsstelle veröffentlicht und dokumentiert. Jede Person oder Organisation kann sich beim DRPR über wahrgenommenes Fehlverhalten beschweren, jede Beschwerde wird geprüft und ggf. ein Verfahren eingeleitet.

ERKLÄRUNG

Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V., der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) und der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e.V. (de'ge'pol) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen. Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die primäre Aufgabe des DRPR ist es, Missstände und Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.

Kontakt:

Geschäftsstelle des Deutschen Rates

PR-Report

Link: <http://prreport.de/home/aktuell/article/9827-der-pr-rat-will-schneller-werden/>

28.05.2015 | Neue DRPR-Beschwerdeordnung

Der PR-Rat will schneller werden

"Wir wollen aktueller agieren und die Kommunikationswirtschaft nicht mit alten beziehungsweise nicht mehr aktuellen Fällen konfrontieren", sagt Günter Bentele, Vorsitzender des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR). Das ist ein Grund, warum sich das Selbstkontrollgremium der Branche eine neue Beschwerdeordnung verpasst hat. Sie löst die alte aus dem Jahr 2007 ab und soll die Eingangsvoraussetzungen für Beschwerden, den Gang des Verfahrens und die möglichen Maßnahmen, die der Rat beschließen kann, besser regeln.

Einige der Neuerungen:

- Der DRPR hat künftig die Möglichkeit, eine Beschwerde, deren öffentliches Bekanntwerden mehr als ein Jahr vor dem Eingang der Beschwerde zurückliegt, abzulehnen
- Ratsmitglieder, die in Bezug auf einen Beschwerdefall befangen sind, dürfen an der Bearbeitung der Beschwerde nicht mehr teilnehmen
- Das Organ setzt auf mehr Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Sie bekommen die Möglichkeit, eine Erklärung auf künftige Unterlassung der inkriminierten, unethischen Handlungen zu geben. Damit kann der DRPR Verfahren auch schon vor einer Sanktion einstellen.

Der PR-Rat will Missstände und Fehlverhalten bei der Kommunikation mit den verschiedenen Öffentlichkeiten benennen und gegebenenfalls rügen. Mal werden Beschwerden an ihn herangetragen, mal greift er sich Fälle selbst heraus. Rechtlich und ideell tragen ihn die Deutsche Public Relations Gesellschaft (DPRG), der Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP), die Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) und die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung (de'ge'pol).

PR-Journal

Link: <http://www.pr-journal.de/nachrichten/organisationen/16128-neue-beschwerdeordnung-drpr-will-schneller-und-transparenter-arbeiten.html>

Neue Beschwerdeordnung: DRPR will schneller und transparenter arbeiten

Geschrieben von Thomas Dillmann, Bad Honnef

Zugriffe: 211

Veröffentlicht am Donnerstag, 28. Mai 2015 19:03 | Zuletzt aktualisiert am Donnerstag, 28. Mai 2015 19:04

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR), Leipzig, will schneller werden und dafür eine neue Beschwerdeordnung verabschiedet. Das neue Papier regelt systematischer und konkreter als bisher Eingangsvoraussetzungen, den Gang des Verfahrens und die möglichen Maßnahmen, die der Rat beschließen kann. Neu ist unter anderem die Ausschlussfrist einer Beschwerde. Demnach hat der DRPR die Möglichkeit, eine Beschwerde, deren öffentliches Bekanntwerden mehr als ein Jahr vor dem Eingang der Beschwerde zurückliegt, abzulehnen. „Wir wollen aktueller agieren, und die Kommunikationswirtschaft nicht mit alten bzw. nicht mehr aktuellen Fällen konfrontieren“, stellt Professor Günter Bentele, Vorsitzender des DRPR, fest. Beschwerdeberechtigt ist grundsätzlich jede Person oder Organisation. Die Beschwerden müssen schriftlich, per Brief, Fax oder E-Mail eingereicht werden. Auch von sich aus kann der DRPR Beschwerdeverfahren einleiten.

Detaillierteres Beschwerdeverfahren

Die neue Beschwerdeordnung unterscheidet ein „Vorverfahren“, ein „Zwischenverfahren“, ein eigentliches „Beschwerdeverfahren“ und die „Beschlussfassung“. Während im Vorverfahren die Beschwerde nach bestimmten Regeln eingeleitet wird und im Zwischenverfahren die Stellungnahme des / der Betroffenen eingeholt wird, wird dann im eigentlichen Verfahren recherchiert und danach – mit Bezugnahme auf den Kommunikationskodex und DRPR-Richtlinien ein Beschluss gefasst. Neu ist u.a., dass Ratsmitglieder, die in der Sache des Beschwerdefalles befangen sind, an der Behandlung der Beschwerde nicht mehr teilnehmen können. Zudem wird auf mehr Zusammenarbeit mit den Betroffenen gesetzt, die die Möglichkeit bekommen, eine Erklärung auf künftige Unterlassung der inkriminierten, unethischen Handlungen zu geben. Damit können Verfahren vom DRPR auch schon vor einer Sanktion eingestellt werden.

Maßnahmen

Wie bisher kann der Rat Beschwerden zurückweisen, eine Mahnung und – bei groben Verstößen – eine öffentliche Rüge aussprechen. Eine Missbilligung kann aus grundsätzlichen Erwägungen heraus und auch unabhängig von konkreten Beschwerden erfolgen. „Die Missbilligung gibt uns die Möglichkeit, auch außerhalb von eingereichten Beschwerdefällen aktuelles Fehlverhalten in der Branche zu kommentieren“, so Bentele.

Jeder Beschluss wird durch die Geschäftsstelle veröffentlicht und dokumentiert. Jede Person oder Organisation kann sich beim DRPR über wahrgenommenes Fehlverhalten beschweren, jede Beschwerde wird geprüft und ggf. ein Verfahren eingeleitet.

- See more at: <http://www.pr-journal.de/nachrichten/organisationen/16128-neue-beschwerdeordnung-drpr-will-schneller-und-transparenter-arbeiten.html#sthash.iGBFI7Z.dpuf>

Finanzen.net

Link: <http://bit.ly/1QEmmOW>

DRPR beschließt neue Beschwerdeordnung / Der Rat will damit schneller, transparenter und dialogischer Arbeiten

Leipzig (ots) -

- Querverweis: Die Beschwerdeordnung liegt in der digitalen Pressemappe zum Download vor und ist unter <http://www.presseportal.de/dokumente> abrufbar -

Der DRPR hat eine neue Beschwerdeordnung beschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig auf der letzten Sitzung Ende Februar 2015 gefasst, danach wurde der Entwurf von Ratsmitgliedes RA Carsten J. Diercks nochmals leicht angepasst. Die neue Beschwerdeordnung löst die alte Ordnung aus dem Jahr 2007 ab.

Die Beschwerdeordnung regelt systematischer und konkreter als bisher Eingangsvoraussetzungen, den Gang des Verfahrens und die möglichen Maßnahmen, die der Rat beschließen kann.

Eingangsvoraussetzungen und Form der Beschwerde

Neu ist unter anderem die Ausschlussfrist einer Beschwerde. Demnach hat der DRPR die Möglichkeit, eine Beschwerde, deren öffentliches Bekanntwerden mehr als ein Jahr vor dem Eingang der Beschwerde zurückliegt, abzulehnen. "Wir wollen aktueller agieren, und die Kommunikationswirtschaft nicht mit alten bzw. nicht mehr aktuellen Fällen konfrontieren", stellt Prof. Günter Bentele, Vorsitzender des DRPR, fest. Beschwerdeberechtigt ist grundsätzlich jede Person oder Organisation. Die Beschwerden müssen schriftlich, per Brief, Fax oder E-mail eingereicht werden. Auch von sich aus kann der DRPR Beschwerdeverfahren einleiten.

Detaillierteres Beschwerdeverfahren

Die neue Beschwerdeordnung unterscheidet ein "Vorverfahren", ein "Zwischenverfahren", ein eigentliches "Beschwerdeverfahren" und die "Beschlussfassung". Während im Vorverfahren die Beschwerde nach bestimmten Regeln eingeleitet wird und im Zwischenverfahren die Stellungnahme des/der Betroffenen eingeholt wird, wird dann im eigentlichen Verfahren recherchiert und danach - mit Bezugnahme auf den Kommunikationskodex und DRPR-Richtlinien ein Beschluss gefasst. Neu ist u.a., dass Ratsmitglieder, die in der Sache des Beschwerdefalles befangen sind, an der Behandlung der Beschwerde nicht mehr teilzunehmen können. Zudem wird auf mehr Zusammenarbeit mit den Betroffenen gesetzt, die die Möglichkeit bekommen, eine Erklärung auf künftige Unterlassung der inkriminierten, unethischen Handlungen zu geben. Damit können Verfahren vom DRPR auch schon vor einer Sanktion eingestellt werden.

Maßnahmen

Wie bisher kann der Rat Beschwerden zurückweisen, eine Mahnung und bei groben Verstößen - eine öffentliche Rüge aussprechen. Eine Missbilligung kann aus grundsätzlichen Erwägungen heraus und auch unabhängig von konkreten Beschwerden erfolgen. "Die Missbilligung gibt uns die Möglichkeit, auch außerhalb von eingereichten Beschwerdefällen aktuelles Fehlverhalten in der Branche zu kommentieren", so Bentele.

Jeder Beschluss wird durch die Geschäftsstelle veröffentlicht und dokumentiert. Jede Person oder Organisation kann sich beim DRPR über wahrgenommenes Fehlverhalten beschweren, jede Beschwerde wird geprüft und ggf. ein Verfahren eingeleitet.

ERKLÄRUNG

Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V., der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) und der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e.V. (de'ge'pol) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen. Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die primäre Aufgabe des DRPR ist es, Missstände und Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.

OTS: Deutscher Rat für Public Relations newsroom:
<http://www.presseportal.de/pm/110523> newsroom via RSS:
http://www.presseportal.de/rss/pm_110523.rss2

Kontakt:

Geschäftsstelle des Deutschen Rates für Public Relations c/o Prof. Dr. Günter Bentele Institut für KMW, Universität Leipzig Postfach 100920 04009 Leipzig Tel. 0341-9735 751 Fax 0341-9735 749 E-Mail: info@drpr-online.de www.drpr-online.de
getragen von DPRG GPRA BDP de'ge'pol Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. Oberwallstraße 24 10117 Berlin Vorsitzender Dr. Jörg Schillinger Stellv. Prof. Dr. Alexander Güttler Vereinsregister Berlin VR 31817 B

Fair-news.de

Link: <http://www.fair-news.de/pressemitteilung-1009710.html>

DRPR beschließt neue Beschwerdeordnung / Der Rat will damit schneller, transparenter und dialogischer Arbeiten

(fair-NEWS) Der DRPR hat eine neue Beschwerdeordnung beschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig auf der letzten Sitzung Ende Februar 2015 gefasst, danach wurde der Entwurf von Ratsmitgliedes RA Carsten J. Diercks nochmals leicht angepasst. Die neue Beschwerdeordnung löst die alte Ordnung aus dem Jahr 2007 ab.

Die Beschwerdeordnung regelt systematischer und konkreter als bisher Eingangsvoraussetzungen, den Gang des Verfahrens und die mögliche Maßnahmen, die der Rat beschließen kann.

Eingangsvoraussetzungen und Form der Beschwerde

Neu ist unter anderem die Ausschlussfrist einer Beschwerde. Demnach hat der DRPR die Möglichkeit, eine Beschwerde, deren Öffentliches Bekanntwerden mehr als ein Jahr vor dem Eingang der Beschwerde zurückliegt, abzulehnen. "Wir wollen aktueller agieren, und die Kommunikationswirtschaft nicht mit alten bzw. nicht mehr aktuellen Fällen konfrontieren", stellt Prof. Günter Bentele, Vorsitzender des DRPR, fest. Beschwerdeberechtigt ist grundsätzlich jede Person oder Organisation. Die Beschwerden müssen schriftlich, per Brief, Fax oder E-mail eingereicht werden. Auch von sich aus kann der DRPR Beschwerdeverfahren einleiten.

Detaillierteres Beschwerdeverfahren

Die neue Beschwerdeordnung unterscheidet ein "Vorverfahren", ein "Zwischenverfahren", ein eigentliches "Beschwerdeverfahren" und die "Beschlussfassung". Während im Vorverfahren die Beschwerde nach bestimmten Regeln eingeleitet wird und im Zwischenverfahren die Stellungnahme des/der Betroffenen eingeholt wird, wird dann im eigentlichen Verfahren recherchiert und danach - mit Bezugnahme auf den Kommunikationskodex und DRPR-Richtlinien ein Beschluss gefasst. Neu ist u.a., dass Ratsmitglieder, die in der Sache des Beschwerdefalles befangen sind, an der Behandlung der Beschwerde nicht mehr teilzunehmen können. Zudem wird auf mehr Zusammenarbeit mit den Betroffenen gesetzt, die die Möglichkeit bekommen, eine Erklärung auf künftige Unterlassung der inkriminierten, unethischen Handlungen zu geben. Damit können Verfahren vom DRPR auch schon vor einer Sanktion eingestellt werden.

Maßnahmen

Wie bisher kann der Rat Beschwerden zurückweisen, eine Mahnung und - bei groben Vertrauen - eine öffentliche Rüge aussprechen. Eine Missbilligung kann aus grundsätzlichen Erwägungen heraus und auch unabhängig von konkreten Beschwerden erfolgen. "Die Missbilligung gibt uns die Möglichkeit, auch außerhalb von eingereichten Beschwerdefällen aktuelles Fehlverhalten in der Branche zu kommentieren", so Bentele.

Jeder Beschluss wird durch die Geschäftsstelle veröffentlicht und dokumentiert. Jede Person oder Organisation kann sich beim DRPR über wahrgenommenes Fehlverhalten beschweren, jede Beschwerde wird geprüft und ggf. ein Verfahren eingeleitet.

ERKLÄRUNG

Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V., der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) und der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e.V. (de'ge'pol) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen. Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die primäre Aufgabe des DRPR ist es, Missstände und Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.

Kontakt:



Deutscher Rat für Public Relations

Geschäftsstelle des Deutschen Rates für Public Relations c/o Prof. Dr. Günter Bentele Institut für KMW, Universität Leipzig Postfach 100920 04009 Leipzig Tel. 0341-9735 751 Fax 0341-9735 749 E-Mail: info@drpr-online.de www.drpr-online.de

getragen von DPRG GPRA BDP de'ge'pol Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. Oberwallstraße 24 10117 Berlin Vorsitzender Dr. Jörg Schillinger Stellv. Prof. Dr. Alexander Güttler Vereinsregister Berlin VR 31817 B

Deutscher Rat für Public Relations

Ansprechpartner: Deutscher Rat für Public Relations

Homepage:

www.presseportal.de/pm/110523/deutscher-rat-fuer-public-relations

Publiziert durch Presseportal.de.

Newsfisher.io

Link: <http://newsfisher.io/article/5BRpYXksucMaXyCAC>

DRPR beschließt neue Beschwerdeordnung

Der Rat will damit schneller, transparenter und dialogischer Arbeiten

Deutscher Rat für Public Relations: Leipzig (ots) - Der DRPR hat eine neue Beschwerdeordnung beschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig auf der letzten Sitzung Ende Februar 2015 gefasst, danach wurde der Entwurf von Ratsmitgliedes RA Carsten J. Diercks nochmals leicht ... [source](#)

Loci-News.de

Link: <http://de.locinews.com/16076741.html>

DRPR beschließt neue Beschwerdeordnung / Der Rat will damit schneller, transparenter und dialogischer Arbeiten

Finanz Nachrichten - 28 May 15 kl. 13:07

Leipzig (ots) - - Querverweis: Die Beschwerdeordnung liegt in der digitalen Pressemappe zum Download vor und ist unter <http://www.presseportal.de/dokumente> abrufbar - Der DRPR hat eine neue Beschwerde.

Newsdeutschland.de

Link: <http://www.newsdeutschland.com/n/Pressemitteilungen/7550r8wgg/DRPR-beschließt-neue-Beschwerdeordnung-Der-Rat.htm>

DRPR beschließt neue Beschwerdeordnung / Der Rat will damit schneller, transparenter und dialogischer Arbeiten

Deutscher Rat für Public Relations: Leipzig (ots) - Der DRPR hat eine neue Beschwerdeordnung beschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig auf der letzten Sitzung Ende Februar 2015 gefasst, danach wurde der Entwurf von Ratsmitgliedes RA Carsten J. Diercks nochmals leicht ... SOURE

Temorati.de

Link: http://temporati.de/Deutscher_Rat_f%C3%BCr_Public_Relations.html

DRPR beschließt neue Beschwerdeordnung / Der Rat will damit schneller

Presseportal.de (Pressemitteilung) - Do. 28 May 2015 02:02:28 -0700 Leipzig (ots) - Der DRPR hat eine neue Beschwerdeordnung beschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig auf der letzten Sitzung Ende Februar 2015 gefasst, danach wurde der Entwurf von Ratsmitgliedes RA Carsten J. Diercks nochmals leicht ...

Quelle: http://temporati.de/Deutscher_Rat_f%C3%BCr_Public_Relations.html

Freedom.de

Link: <http://feedom.de/blog/2015/05/28/drpr-beschlie%C3%9Ft-neue-beschwerdeordnung-der-rat-will-damit-schneller-transparenter-und-dialogischer-arbeiten/>

DRPR beschließt neue Beschwerdeordnung / Der Rat will damit schneller, transparenter und dialogischer Arbeiten

This entry was posted on [May 28, 2015](#)

Short: Deutscher Rat für Public Relations: Leipzig (ots) – Der DRPR hat eine neue Beschwerdeordnung beschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig auf der letzten Sitzung Ende Februar 2015 gefasst, danach wurde der Entwurf von Ratsmitgliedes RA Carsten J. Diercks nochmals leicht ...

Quelle: <http://www.presseportal.de/pm/110523/3032827>

Spreewald Nachrichten

Link: <http://www.spreewald-nachrichten.de/2015/05/28/drpr-beschließt-neue-beschwerdeordnung-der-rat-will-damit-schneller-transsparenter-und-dialogischer-arbeiten/>

DRPR beschließt neue Beschwerdeordnung / Der Rat will damit schneller, transparenter und dialogischer Arbeiten

28. Mai 2015

Deutscher Rat für Public Relations [[Pressemappe](#)]



[PDF Download](#)

Leipzig (ots) – Der DRPR hat eine neue Beschwerdeordnung beschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig auf der letzten Sitzung Ende Februar 2015 gefasst, danach wurde der Entwurf von Ratsmitgliedes RA Carsten J. Diercks nochmals leicht ...

[Lesen Sie hier weiter...](#)

Deutschland Marktplatz

Link: <http://www.deutschland-marktplatz.de/drpr-beschließt-neue-beschwerdeordnung-der-rat-will-damit-schneller-transsparenter-und-dialogischer-arbeiten/>

DRPR beschließt neue Beschwerdeordnung / Der Rat will damit schneller, transparenter und dialogischer Arbeiten

Publiziert 28. Mai 2015 | Von [admin](#)

Deutscher Rat für Public Relations [[Pressemappe](#)]



[PDF Download](#)

Leipzig (ots) – Der DRPR hat eine neue Beschwerdeordnung beschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig auf der letzten Sitzung Ende Februar 2015 gefasst, danach wurde der Entwurf von Ratsmitgliedes RA Carsten J. Diercks nochmals leicht ...

[Lesen Sie hier weiter...](#)